



LEGENDE

Bestand Planung

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche (mit Zweckbestimmung)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Gemeinbedarfsfläche

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltung / Schule / Kindergarten / Bildungsstätte
- Kulturellen Zwecken dienende Einrichtung
- Kirche
- Sozialen Zwecken dienende Einrichtung
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtung
- Sportlichen Zwecken dienende Einrichtung
- Feuerwehr

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bundesstraße
- Überörtliche / örtliche Hauptverkehrsstraße (Staats-, Kreisstraße)
- Ortsverbindungs- / Haupteinleitungsstraße
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche
- Marktplatz
- Bahnanlage

Flächen für die Ver- und Entsorgungsanlagen, die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Wasser / Abwasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerleistungsgarten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Festwiese
- Golfplatz

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche, Fließgewässer
- Regenrückhaltebecken (Darstellung Planung auf Grundlage des HWK Oelsobach)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Landwirtschaft (Erhalt des bestehenden Dauergrünlands)
- Fläche für Wald (einschließlich Gehölzbestände)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 2 und 3 BauGB)

- Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB)

- festgesetztes Überschwemmungsgebiet im Sinne des § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
- Vogelschutzgebiet nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutz-Richtlinie)
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Hinweis: "Gemäß § 64 Abs. 9 SächsNatSchG sind Gebiete innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Baugebietes und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nicht mehr Bestandteil bestehender Landschaftsschutzgebiete."
- Flächennaturdenkmal (Nr. siehe Begründung)
- Naturdenkmal (Nr. siehe Begründung)
- Biotope gemäß § 21 SächsNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG (Darstellung flächig / linienhaft / punktförmig)
- Darstellung der Archäologischen Denkmale erfolgt als Anlage im Begründungstext
- Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Altlastenverdachtsfläche (Nr. siehe Begründung)
- Gebiet mit unterirdischen Hohlräumen
- Grenze Bergschadensanalyse
- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch
- Hauptversorgungsleitungen unterirdisch

Vermerke (§ 5 Abs. 3, 4 und 4a BauGB)

- Überflutungsbereich im Falle eines hundertjährigen Hochwassers – HQ 100 (Grundlage HWK Oelsobach)
- Überflutungsbereich im Falle eines HQ 100 nach Umsetzung der geplanten Vorzugsvariante (Grundlage HWK Oelsobach)

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich
- Gemarkungsgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Waldmehrung (aus Landschaftsplan/Regionalplan/ gemäß forstlicher Planung)

Hinweise

- Erhaltung / Anpflanzung von Feldgehäuzen
- Erhaltung / Anpflanzung von Baumreihen

RECHTSPERMITZUNGSVERMERKE

Nr.	Verfahren	Datum	Ergebnis
1.	Aufstellungsbeschluss – § 2 (1) BauGB	am 10.06.2013	Der Bürgermeister
2.	Ortsübliche Bekanntmachung – § 2 (1) BauGB	am 12.07.2013	Der Bürgermeister
3.	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TOB – § 4 (1) BauGB	ab dem 17.04.2015	Der Bürgermeister
4.	Frühzeitige Bürgerbeteiligung – § 3 (1) BauGB	vom 27.04.-29.05.2015	Der Bürgermeister
5.	Behandlung der Bedenken und Anregungen und Abwägungsbeschluss – § 3 (1) BauGB	am 11.04.2016	Der Bürgermeister
6.	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss – § 3 (2) BauGB	am 27.03.2017	Der Bürgermeister
7.	Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung – § 3 (2) BauGB	am 31.03.2017	Der Bürgermeister
8.	Beteiligung der Behörden und sonstigen TOB – § 4 (2) BauGB	ab dem 10.04.2017	Der Bürgermeister
9.	Öffentliche Auslegung – § 3 (2) BauGB	vom 18.04.-19.05.2017	Der Bürgermeister
10.	Behandlung der Bedenken und Anregungen und Abwägungsbeschluss, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss – § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB	am 21.08.2017	Der Bürgermeister
11.	Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen TOB, beschränkt auf die geänderten bzw. ergänzten Teile der Planung – § 4a (3) BauGB	ab dem 28.08.2017	Der Bürgermeister
12.	Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung, beschränkt auf die geänderten bzw. ergänzten Teile der Planung – § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB	am 15.09.2017	Der Bürgermeister
13.	Erneute öffentliche Auslegung, beschränkt auf die geänderten bzw. ergänzten Teile der Planung – § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB	vom 25.09.-16.10.2017	Der Bürgermeister
14.	Behandlung und Abwägung der Bedenken und Anregungen – § 1 (7) BauGB, Feststellungsbeschluss	am 11.12.2017	Der Bürgermeister
15.	Beschluss zur Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 11.12.2017 und zur Wiederholung des Verfahrens ab der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB	am 26.03.2018	Der Bürgermeister
16.	Ergänzendes Verfahren: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss – § 3 (2) BauGB	am 23.04.2018	Der Bürgermeister
17.	Ergänzendes Verfahren: Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung – § 3 (2) BauGB	am 11.05.2018	Der Bürgermeister
18.	Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen TOB – § 4 (2) BauGB	ab dem 24.05.2018	Der Bürgermeister
19.	Ergänzendes Verfahren: öffentliche Auslegung – § 3 (2) BauGB	vom 22.05.-29.06.2018	Der Bürgermeister
20.	Behandlung und Abwägung der Bedenken und Anregungen – § 1 (7) BauGB, Feststellungsbeschluss	am	Der Bürgermeister
21.	Beitragung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde – § 6 (1) BauGB	am	Der Bürgermeister
22.	Erlass der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde – § 6 (1) BauGB	am	Der Bürgermeister
23.	Ausgefertigt – § 4 (5) SächsGemO	am	Der Bürgermeister
24.	Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung – § 6 (5) BauGB	am	Der Bürgermeister
25.	Mit der Bekanntmachung wirksam	am	Der Bürgermeister

1. Änderung Flächennutzungsplan Rabenau

FESTSTELLUNGSEXEMPLAR vom 29.03.2018, redaktionell geändert am 27.08.2018

Datum	Name	Unterschrift	Auftraggeber	Stadt Rabenau
29.03.2018	Bemmer			Maria 3 01724 Rabenau
29.03.2018	Bemmer		Auftragnehmer	
27.08.2018	Bemmer			IFG GmbH Institut für Freiraum und Siedlungsentwicklung GmbH
27.08.2018	Schmidt			Großhainer Straße 15 D-01097 Dresden

Projekt-Nr.: 13-005 Maßstab (m, cm) 1:10.000
 Phase: FESTSTELLUNGSEXEMPLAR
 Plan-Nr.: 1